

111.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über die Cap. 53 bis mit 62 des Abschnitts F, Departement des Innern, im Etat der Zuschüsse, den mit Decret Nr. 26 eingegangenen Nachtrag zu Cap. 60 und die Petition des Bürgervereins und des Hausbesitzervereins der Dppellvorstadt, die Errichtung einer Polizeibezirkswache betreffend.

Eingegangen am 22. Februar 1890.

(Königl. Decret Nr. 2, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd., Heft IX.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 4, S. 25 flg.)

Cap. 53.

Gendarmerieanstalt.

Der Etat zeigt wenig Aenderung; von den 33 290 *M* Mehrererforderniß entfallen allein

28 560 *M* auf Titel 12 a zu transitorischen Beihilfen.

Das weitere Plus entsteht durch:

600 *M* transitorisch zu persönlicher Zulage an den Gendarmerieoberinspector,

40 = zur Erhöhung des Miethzinsäquivalents von 180 *M* auf 220 *M* an den Obergendarm in Weipert,

2790 = zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung an 4 Kreisobergendarme und 27 Bezirksobergendarme um je 90 *M* von 360 *M* auf 450 *M* und

1300 = zu Gewährung von je 50 *M* als Functionszulage an den in jeder der 26 Amtshauptmannschaften mit der Brigadeführung betrauten Gendarm.

Die Deputation hat gegen diese Gewährungen nichts einzuwenden und empfiehlt somit:

Cap. 53, Gendarmerieanstalt, nach der Vorlage

in Einnahme mit 13 650 *M*

zu genehmigen,

in Ausgaben mit 738 288 *M*, darunter 29 847 *M* transitorisch,
zu bewilligen.

Cap. 54.

Polizeidirection zu Dresden und die Petition des Bürgervereins und Hausbesitzervereins der Dppellvorstadt um Errichtung oder Verlegung einer Polizeibezirkswache nach dem Centrum dieser Vorstadt.

Die Ausübung der Sicherheitspolizei in Dresden erfordert einen sehr angestiegenen Staatszuschuß. Der erste, nach Uebergang dieser Polizeiausübung auf den Staat infolge des im Jahre 1853 darüber abgeschlossenen Vertrags auf Erfahrung begründete Vor-